

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Vogtland – „Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020“

Die LAG Vogtland ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

1.1.1 „Demografiegerechter Ausbau kommunaler Straßen, Gehwege einschließlich Beleuchtung“

auf.

Nr. des Aufrufes:	01-2019-1.1.1
Datum des Aufrufes:	15.04.2019
Einreichfrist:	28.05.2019 – 10.00 Uhr (Posteingang)
Einzureichen bei:	LEADER Regionalmanagement Vogtland Musicon Valley e.V. Johann-Sebastian-Bach Str. 13 08258 Markneukirchen
Rechtsgrundlagen:	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland www.leader-vogtland.de
Höhe des Budgets:	500.000,00 € die für diesen Aufruf bereitstehen

Fördergegenstand:

1. Ausbau von Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 403), (Ortsstraßen)
2. Ausbau von Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a SächsStrG (Gemeindeverbindungsstraßen)
3. Neu- und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege in Baulast der Gemeinde Sinne von § 51 Abs. 1 SächsStrG;
4. Neu- und Umbau von energieeffizienter Straßen- und Gehwegsbeleuchtung,
5. Kombinationen der Ziff. 1 bis 4 im Rahmen eines Straßenbauprojektes

Vorhabenspezifische Kohärenzkriterien:

Bei Maßnahmen nach Ziff. 1.1.1.1 und 1.1.1.2 handelt es sich um Ausbaumaßnahmen. Als Ausbau im Sinne der LES gelten Maßnahmen, die mindestens eine dem Stand der Technik entsprechende komplette Deckenerneuerung umfassen. Die Maßnahme dient nicht der Erschließung von Gewerbegebieten (§ 8 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist, oder Industriegebieten (§ 9 BauNVO) und von zur Bebauung vorgesehenen Flächen (Bauflächen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO). Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um lediglich Reparaturarbeiten.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Stufe: Kohärenzprüfung
2. Stufe: Auswirkungen auf das Vogtland – Rankingverfahren
3. Stufe: Konformität zum spezifischen Handlungsfeld - Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Durch das Entscheidungsgremium werden die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben ausgewählt. **Die Auswahl eines Vorhabens stellt jedoch noch keine Förderzusage dar.**

Die Prüfung aller Förderkriterien erfolgt durch die zuständige Bewilligungsbehörde. **Die Förderzusage wird erst durch die Bewilligung der Landratsamtsbehörde rechtskräftig.**

WICHTIG !!! Das Votum des Entscheidungsgremiums ist befristet. Der Beschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Förderantrag nicht innerhalb von 8 Wochen ab Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) gestellt wurde.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Vogtland sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Besucheradresse:
LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e. V.
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen
Telefon: 037422-4029-50
Email: info@leader-vogtland.de

Postadresse:
LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e. V.
Postfach 01 00 03
08254 Markneukirchen

Der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist Anfang Juli 2019.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die positiv bewerteten Projekte im Internet veröffentlicht werden.